

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 23.02.2024

überarbeitet: 23.02.2024

1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

| | |
|--|---|
| 1.1 Angaben zum Produkt: | Handelsname: BlackHum UFI: X8C0-60QS-900K-G4JW |
| 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: | Landwirtschaft (Pflanzenstärkungsmittel) |
| 1.3 Hersteller/Lieferant: | PHYTOsolution Querfurter Str. 9 06632 Freyburg Telefonnummer: (034464) 61044 Telefaxnummer: (034464) 61043 |
| Auskunftgebender Bereich: | Tel.: (034464) 61044 email: info@phytosolution.de |
| 1.4 Notfallauskunft: | Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt, Tel. 0361/730730, Fax 0361/7307317, info@ggiz-erfurt.de, www.ggiz-erfurt.de |


2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Achtung (Augenreiz. 2, Hautreiz. 2), H 315, H 319

2.2 Kennzeichnungselemente

| | |
|---------------------------------|--|
| Piktogramm : |  GHS07 |
| Signalwort: | Achtung! |
| Gefahrenhinweise / H-Sätze: | H 315, H 319 |
| Sicherheitshinweise / P-Sätze: | P102, P270, P280, P302+352, P305+P351+P338, P310 |
| Weitere Kennzeichnungselemente: | UFI: X8C0-60QS-900K-G4JW |
| Hinweis: | Wortlaut der angeführten Hinweise siehe Kapitel 16 |

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Beschreibung: | Wässrige Zubereitung mit Huminsäuren | | | |
|-----------------------------------|---|---------|------------------------|--|
| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | | | |
| Bestandteilname | Inhalt | CAS-Nr. | REACH-Registriernummer | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
| Huminsäuren | > 75 % w/w | n.a. | n.a. | H315 |
| Zusätzliche Hinweise: | Der Wortlaut der angeführten Gefahren- und Sicherheitshinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. | | | |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 23.02.2024

überarbeitet: 23.02.2024

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--|---|
| 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme | |
| Allgemeine Hinweise: | Reizendes Produkt. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. |
| nach Einatmen: | Frischlufztzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| nach Hautkontakt: | Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und mindestens 15 Minuten nachspülen. Längerer Hautkontakt kann Rötungen und Dermatitis hervorrufen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| nach Augenkontakt: | Sofern Kontaktlinsen getragen werden, diese schnellst möglichst herausnehmen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 min unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| nach Verschlucken: | Mund mit viel Wasser spülen und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen. |
| Schutz des Ersthelfers: | Schutzhandschuhe tragen. |
| 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Es können Haut- und Augenreizungen auftreten. Vergleiche Kapitel 11. |
| 4.3 Hinweise für den Arzt: | Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen. Reizendes Produkt. |

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| 5.1 Löschmittel: | Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen, Produkt selbst ist nicht brennbar. Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver/ Trockenchemikalien. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. |
| 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich: CO, CO ₂ . |
| 5.3 Besondere Schutzausrüstung: | Schutzanzug und Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| 5.4 Weitere Angaben: | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Persönliche Schutzkleidung und Schutzbrille tragen. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. |
| 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: | Kleine Mengen mit viel Wasser abwaschen. Größere Mengen neutralisieren und mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. |
| 6.4 Zusätzliche Hinweise: | Unfallstelle sorgfältig mit viel Wasser säubern. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13. |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 23.02.2024


überarbeitet: 23.02.2024

| 7 Handhabung und Lagerung | |
|---|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten (siehe Kapitel 8). Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Umfüllung nur in fest installierten Abfüllanlagen bei ausreichender Frischluftzufuhr. |
| 7.1.1 Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| 7.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen | Aerosol- oder Staubbildung ist nicht zu erwarten. |
| 7.1.3 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt | Unbeabsichtigte Freisetzung vermeiden. |
| 7.1.4 Allgemeine Hygienemaßnahmen | Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. |
| 7.2 Lagerung: | Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im verschlossenen Originalgebinde bei Temperaturen von 5 bis 40°C aufbewahren. Lagerung in verschlossenen, gut belüfteten Räumen mit Abwasserkontrollsystem. Vor Kindern und Haustieren geschützt lagern. |
| 7.2.1 Zusammenlagerungshinweise: | Getrennt von Lebensmitteln und starken Säuren lagern. |
| 7.2.2 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | Im Originalgebinde lagern. Behälter regelmäßig auf Intaktheit prüfen. Etikett nicht entfernen. |
| 7.2.3 Lagerklasse: | gemäß Lagerklassenkonzept des VCI (1991):12 |
| 7.3 Spezifische Endanwendungen: | Produkt zur Anwendung als Düngemittel in der Landwirtschaft. Gebrauchsanweisung beachten. Siehe Kapitel 7.1. |
| 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung | |
| 8.1 Zu überwachende Parameter | Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatz bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. |
| 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: | |
| 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Frischluftzufuhr gewährleisten. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. |
| 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung: | |
| Atemschutz: | Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung. |
| Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: |  Filter AX |
| Handschutz: | Handschuhe aus Kunststoff.  Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch / den Stoff sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Gemisch / den Stoff abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. |
| Handschuhmaterial: | Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 23.02.2024

überarbeitet: 23.02.2024

| | |
|--|--|
| | das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. |
| Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: | Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. |
| Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: | Handschuhe aus PVC. |
| Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: | Handschuhe aus Leder oder dickem Stoff. |
| Augenschutz: |  Dichtschießende Schutzbrille. |
| Körperschutz: | Arbeitsschutzkleidung. |
| 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Siehe Kapitel 6 |
| 9 Physikalische und chemische Eigenschaften | |
| 9.1 Allgemeine Angaben | Form: flüssig Farbe: schwarz-braun Geruch: charakteristisch |
| Zustandsänderung: | Schmelzpunkt / Schmelzbereich: n. a. Siedepunkt / Siedebereich: 100°C |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dampfdruck bei 20°C: | 23 hPa |
| Dichte bei 20°C: | 1,1-1,2 g/cm ³ |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | löslich |
| pH-Wert bei 20°C: | Ca. 12 (1%-ige Lösung: pH 9,5-10,5) |
| 10 Stabilität und Reaktivität | |
| 10.1 Reaktivität | Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7). |
| 10.2 Chemische Stabilität | Produkt ist chemisch stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7). |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7). Kontakt mit starken Säuren kann zu exothermen Reaktionen führen. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung und Kontakt mit stark sauren Produkten. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Stark saure Produkte. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Verbrennung kommt es zur Freisetzung von CO ₂ , CO. |
| 11 Toxikologische Angaben | |
| 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 23.02.2024

überarbeitet: 23.02.2024

| | |
|---|---|
| 11.1.1 Akute Toxizität: | Keine negativen Effekte beobachtet. |
| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | Keine Daten vorhanden. |
| 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Längere Exposition kann Hautreizungen hervorrufen. |
| 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung | Längere Exposition kann Augenschäden hervorrufen. |
| 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |
| 11.1.5 Keimzell-Mutagenität | Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |
| 11.1.6 Karzinogenität | Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |
| 11.1.7 Reproduktionstoxizität | Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |
| 11.1.8 Zusammenfassung kazinogener, mutagener und reproduktionstoxischer Eigenschaften | Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |
| 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |
| 11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |
| 11.1.11 Aspirationsgefahr | Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |
| 11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise | Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. |
| 12 Umweltspezifische Angaben | |
| 12.1 Toxizität | Keine Daten vorhanden. |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Produkt ist vollständig biologisch abbaubar. |
| 12.3 Bioakkumulationspotential | Bei sachgerechter Handhabung entsprechend der Anwendungsempfehlungen ist keine Akkumulation zu erwarten. |
| 12.4 Mobilität im Boden | Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen kann eine Bodenkontamination auftreten. Bei normaler Anwendung sind Effekte auf den Boden minimal. |
| 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung | Produkt erfüllt nicht die Kriterien nach REACH Anhang XIII. |
| 12.6 Andere negative Effekte | Keine negativen Effekte bekannt oder zu erwarten. |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 23.02.2024

überarbeitet: 23.02.2024

13 Hinweise zur Entsorgung

| | |
|----------------------|--|
| 13.1 Produkt: | Produktreste mit stark verdünnter Säure neutralisieren. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. |
|----------------------|--|

Europäischer Abfallkatalog

| | |
|----------------------------|--|
| Europäischer Abfallkatalog | |
| 02 00 00 | ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN |
| 02 01 00 | Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei |
| 02 01 08 | Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten |

| | |
|--|---|
| 13.2 Ungereinigte Verpackungen: | Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
|--|---|

14 Angaben zum Transport

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht zutreffend |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender | Keine weiteren Vorsichtshinweise, siehe Kapitel 7. |

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

| | |
|---|--|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Verordnung EC Regulation 1907/2006 (REACH) samt veröffentlichter Änderungen, insbesondere EU Regulation 453/2010 und Regulation 1272/2008 (CLP) und EC Regulation 2003/2003 beachtet. |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung | Zu diesem Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. |

16 Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| 16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version | Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse gemäß Regulation 1272/2008 (CLP). |
| 16.2 Verwendete Abkürzungen | n. a. = nicht anwendbar % w/w = Gewichtsprozent |
| 16.3 Literaturangaben und Datenquellen | ESIS: European chemical Substances Information System. IHCP: Institute for Health and Consumer Protection. ECHA: European Chemicals Agency. |
| 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden | Klassifizierung reizend: Additiv |

**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)**

Druckdatum: 23.02.2024

überarbeitet: 23.02.2024

16.5 Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

| | |
|--------------------------------------|--|
| Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. |
| | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |
| 16.6 Weitere Informationen | Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. |